

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT DARMSTADT

- DER POLIZEIPRÄSIDENT -



Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt - Der Polizeipräsident -
Ordnungsamt - 6100 Darmstadt 1-1 Postfach ~~444~~ 7-80 11 07 80

ASTA der Techn. Hochschule
Darmstadt
z. H. v. Herrn Thomas Heyer
Hochschulstr. 1

6100 Darmstadt

FERNSPRECHER 13269
Telex: 4 197 127

AKTENZEICHEN:

31 - II -

61 DARMSTADT, DEN
4. Mai 1976
NIEDER-RAMSTÄDTER STR. 18-20

Betr.: Demonstration gegen das bestehende Hochschulrahmengesetz
am 6. 5. 1976
Bezug: Anmeldung des Herrn Senger vom 4. 5. 1976

Sehr geehrter Herr Heyer!

Nach § 14 des Versammlungsgesetzes i. d. F. vom 30. 6. 1960
(BGBl. I S. 478) haben Sie für den 6. 5. 1976 - gegen 14.30 Uhr -
einen Demonstrationzug angemeldet.

Herr Thomas Heyer von der Technischen Hochschule Darmstadt ist als
Leiter für den Demonstrationzug verantwortlich und muß ständig an-
wesend sein. Im Verhinderungsfalle ist ein Vertreter zu bestimmen.
Er übernimmt dann die Aufgaben des Leiters.


Gemäß § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes werden nachstehende
Auflagen erteilt:

1. Der Demonstrationsmarsch führt gegen 14.30 Uhr vom Aufstellungsort
Karolinenplatz - Zeughausstraße - Grafenstraße - Elisabethenstraße -
Zimmerstraße - Hügelstraße - Kirchstraße - zum Marktplatz.
Der Demonstrationsweg ist genau einzuhalten.
2. Die Teilnehmer des Demonstrationzuges haben jeweils den rechten
Fahrstreifen auf den Straßen zu benutzen. Den öffentlichen

Verkehrsmitteln (Straßenbahnen und Linienomnibussen) ist die ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.

3. Die Verwendung von Lautsprechern und Megaphonen wird hiermit genehmigt. Die Lautstärke ist so einzustellen, wie es für die Durchführung der Kundgebung und des Demonstrationzuges unbedingt erforderlich ist.
4. Den Teilnehmern ist die Beendigung der Kundgebung auf dem Marktplatz bekanntzugeben. Sie sind aufzufordern, ihre Transparente und Tafeln mitzunehmen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag



(Schweigert)